

Kreisfachverband Tischtennis Vogtland

Finanzordnung (FO) des Kreisfachverband Tischtennis Vogtland (KFV TT Vogtland)

1. Allgemeines

- Die Kassen- und Vermögensverwaltung des KFV TT Vogtland wird durch die vorliegende Finanzordnung (FO) geregelt.
- Die Finanzordnung ist der Satzung des KFV zugeordnet. Sie kann durch Beschluss des Vorstandes im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- Die Finanzmittel des KFV sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu verwenden und zu verwalten.

2. Haushalt

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan (Einnahmen und Ausgaben) zu erstellen, der vom Vorstand bestätigt werden muss.
- Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Finanzmittel sind zweckgebunden. Ein Ausgleich einzelner Positionen ist innerhalb des bestätigten Haushaltsplanes zulässig.
- Es können zweckgebundene Rücklagen gebildet werden.

3. Buchhaltung

- Der Finanzwart ist für die ordnungsgemäße Buchführung des KFV verantwortlich.
- Der Zahlungsverkehr soll nach Möglichkeit bargeldlos erfolgen. Die Bank- und Kassengeschäfte des KFV werden beim Finanzwart geführt.
- Die Bankverbindung des KFV lautet:
VR Bank Bayreuth-Hof e.G. Filiale Plauen
BLZ 780 608 96 Kontonummer 40 35 704
IBAN: DE74 7806 0896 0004 0357 04 BIC :GENODEF1HO1
- Zeichnungsberechtigt sind:
 - der Vorsitzende
 - der stellv. Vorsitzende
 - der Finanzwart
- Die Kasse wird beim Finanzwart geführt.
- Der Finanzwart gewährleistet die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des KFV.
- Das Kassenlimit beträgt maximal 200 €.

4. Belegwesen

- Keine Zahlung ohne Beleg
- Alle Belege sind auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen
- Für jede Barzahlung ist eine Rechnung/Auszahlungsbeleg auszustellen.
- Duplikate dürfen nicht zur Zahlung oder Anweisung vorgelegt werden.
- Schecks dürfen nur als Einzahlung entgegengenommen werden
- Auf Schecks dürfen keine Bargeldauszahlungen vorgenommen werden.
- In Ausnahmefällen können Vergütungen für Sporthelfer oder Tischtennisschiedsrichter als Gesamtbetrag von einer Person in Empfang genommen werden.

Kreisfachverband Tischtennis Vogtland

5. Prüfungen

- Am Ende des Geschäftsjahres ist eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen. Von den gewählten Kassenprüfern sind der Jahresabschluss, der Rechnungsabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Kasse zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfungen ist zu protokollieren und umgehend dem Vorsitzenden des KFV TT Vogtland zuzuleiten und zu bestätigen.
- Diese Prüfung erstreckt sich auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Belege und auf die ordnungsgemäße Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bezüglich der sachgemäßen Verwendung der Haushaltsmittel des KFV.

6. Einnahmen

- Der KFV bestreitet seine Belastungen aus folgenden Einnahmen:
 - a) Beiträge
 - b) Startgelder
 - c) Ordnungsstrafen
 - d) Spenden
 - e) Zuschüsse

Die Einnahmen aus a) und b) sind in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt.

Die Jahresrechnung zu a) und b) erhalten die Vereine bis zum 31.10. eines Jahres mit dem Zahlungsziel 30.11. des laufenden Jahres.

Anstehende Ordnungsstrafen werden durch die Rechts- und Strafordnung reglementiert.

Bei Spenden ist der KFV berechtigt bzw. veranlasst dem Spender diese Zuwendung mit einer Spendenbescheinigung zu bestätigen.

Der jährliche Zuschuss des STTV ist bis 31.03. des Folgejahres zu belegen.

Bei Überweisungen auf das Konto des KFV ist es erforderlich die Rechnungsnummer anzugeben.

7. Ausgaben/Forderungen

- Bei allen Ausgaben ist das Prinzip der strengsten Sparsamkeit anzuwenden, um die Kosten für die Aufrechterhaltung des Wettspielbetriebes zu minimieren. Für Porto, Telefon- und Büromaterialkosten ist eine Einzelnachweis bei der Abrechnung zu hinterlegen. Die Abrechnung der Forderungen hat bis zum 10.01. des Folgejahres mit dem Formularvordruck des KFV (Anlage 1) beim Finanzwart zu erfolgen.

Aufwandsentschädigungen für *Ausrichter, Turnierleiter, Kampf- und Schiedsrichter von Turnieren des KFV*

sowie Fahrtkostenpauschalen sind der Anlage zur Finanzordnung (Anlage 2) zu entnehmen.

Kreisfachverband Tischtennis Vogtland

8. Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen die FO werden vom Vorstand geahndet und können disziplinarisch und materiell nach dem BGB und der Satzung des KfV bestraft werden.
- Diese FO gilt ab **21.06.2023**

9. Anlagen

- Anlage 1 Formularvordruck
- Anlage 2 Aufwandsentschädigungen

Kreisfachverband Tischtennis Vogtland

Anlage 2 zur Finanzordnung: Aufwandsentschädigungen

Zuschuss für

- a) das Kreisfinale der Mini-Meisterschaften
- b) Pokalrunden mit mindestens 3 und mehr Mannschaften
- c) Endrunden für die Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften
- d) Punktwertungsturniere im Kreis

1 Turnierleiter	12,00 €
Max 3 Mitarbeiter Turnierleitung je	7,50 €

- e) Ranglistenturniere aller Altersklassen

für den Turnierleiter	12,00 €
-----------------------	---------

diese Beträge sind von den Startgeldern zu bestreiten. Der Differenzbetrag kann mit Beleg beim KFV abgefordert werden!

f) Zuschüsse für die Vogtlandeinzelmeisterschaften(VEM) der Erwachsenen, der Senioren und des Nachwuchses

1 Turnierleiter	12,00 EUR
Max. 4 Mitarbeiter Turnierleitung je	7,50 EUR
Kampf- und Schiedsrichter	12,00 EUR
Beschriftung von Urkunden mit PC, pro Urkunde	0,25 EUR
Fahrtkostenpauschale pro km	0,30 EUR

Der ausrichtende Verein kann die tatsächlichen Kosten der Hallennutzung durch Einzelnachweis (Rechnung des Hallenträgers/-eigentümers) abrechnen. Alternativ beträgt der Zuschuss für die Hallennutzung generell 8,00 EUR pro Stunde. Die Anzahl der Stunden (Beginn und Ende der Nutzung) muss aus dem Antrag für den Zuschuss ersichtlich sein.

Tagungsgelder bei offiziell anberaumten Vorstandssitzungen	2,50 €
--	--------